Santé et sécurité au travail
par-delà les frontières
Arbeitsschutz
über Grenzen hinweg

Euro
Institut

Arbeitsschutz über Grenzen hinweg

Behörden und Institutionen der deutsch-französischen Arbeitsgruppe

Euro-Institut

Villa Rehfus, Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl
Tél. +49 (0) 7851 7407-0
Fax. +49 (0) 7851 7407-33
www.euroinstitut.org
info@euroinstitut.org

November 2024

© Euro-Institut - Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis **3**

Einleitung **4**

I. DEUTSCHE BEHÖRDEN UND INSTITUTIONEN 5

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Deutschland **5**

2. Rheinland-Pfalz **7**
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität ... 7
Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung ... 7
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ... 8
Ministerium des Innern und für Sport ... 8
Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz ... 8

3. Baden-Württemberg **10**
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ... 10
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ... 10
Regierungspräsidium Stuttgart ... 11
Staatliche Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg ... 11
Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung Umwelt, Referat 54.4 „Industrie, Schwerpunkt Arbeitsschutz“ 13
LRA Ortenaukreis — Amt 61 „Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht“ ... 13
LRA Breisgau-Hochschwarzwald — Fachbereich 450 „Gewerbeaufsicht“ ... 14
Stadt Freiburg im Breisgau – Umweltschutzamt, Sachgebiet Gewerbeaufsicht ... 15

4. Saarland **16**

5. Gesetzliche Unfallversicherung **18**

6. Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) **20**

II. FRANZÖSISCHE BEHÖRDEN UND INSTITUTIONEN 22

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Frankreich **22**

2. Direction Régionale de l’Economie, de l’Emploi, du Travail et des Solidarités (DREETS) du Grand Est **23**

3. Service des risques professionnels de la Carsat (Caisse d’assurance retraite et de la santé au travail) Alsace-Moselle **28**

Abkürzungsverzeichnis

Deutschland

BG	Berufsgenossenschaft
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
EU	Europäische Union
GA	Gewerbeaufsicht
GDA	Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie
IAG	Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV
IE	Industrieemission
IFA	Institut für Arbeitsschutz der DGUV
IPA	Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV
LGA	Landesgesundheitsamt
LRA	Landratsamt
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
NAK	Nationale Arbeitsschutzkonferenz
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RL	Richtlinie
RP	Regierungspräsidium
SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
ZIMEN	Zentrales Immissionsmessnetz

Frankreich

ANACT	Agence nationale pour l'amélioration des conditions de travail
CARSAT	Caisse d'Assurance Retraite et de la Santé au Travail
CCGS	Caisse générale de sécurité sociale
COCT	Conseil d'orientation des conditions de travail
DETTS-PP	Direction départementale de l'emploi, du travail, des solidarités et de la protection des populations
DREETS	Direction régionale de l'économie, de l'emploi, du travail et des solidarités
INRS	Institut national de recherche et de sécurité
INVS	Institut de veille sanitaire
OPPBTP	Organisme Professionnel de Prévention du Bâtiment et des Travaux Publics
UC	Unité de contrôle

Einleitung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Dieses Dokument ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit zwischen einerseits den französischen und deutschen Behörden, die im Bereich Arbeitsschutz grenzüberschreitend tätig sind, und andererseits dem Euro-Institut – Institut für Fortbildung und Beratung im grenzüberschreitenden Bereich am Oberrhein.

Die oben erwähnten französischen Behörden der Région Grand Est und die deutschen Behörden des Landes Baden-Württemberg, des Saarlandes sowie des Südens von Rheinland-Pfalz arbeiten seit 1994 innerhalb eines deutsch-französischen Lenkungsausschusses zusammen, der sich mit diesen Fragen beschäftigt. Geleitet wird er vom Euro-Institut. Ziel dieses Lenkungsausschusses ist es, das System des Nachbarn besser kennenzulernen, den Austausch von Informationen und von praxisorientierten Lösungen zu gemeinsamen Arbeitsschutzthemen zu fördern und nicht zuletzt, entsprechende Modelle und gemeinsame Lösungen für Probleme zu finden, die im Zusammenhang mit der Freizügigkeit der Arbeitnehmer entstehen.

Im Rahmen dieser Kooperation werden jedes Jahr Seminare, Workshops oder auch Foren zu gemeinsamen Themen des Gesundheitsschutzes und der Unfallverhütung organisiert. Die Themen sind sehr vielfältig: Prävention psychosozialer Risiken (Herausforderungen für die Gesundheit am Arbeitsplatz, Digitalisierung der Arbeit und Auswirkungen auf die Gesundheit, Arbeit 4.0, Home-Office und Prävention) oder auch die sichere Nutzung von mobilen Hebebühnen für Personen.

Die Gruppe hatte den Wunsch, neben der Organisation von Veranstaltungen mehr Klarheit zu schaffen und mit Hilfe des Euro-Instituts eine Dokumentation zu erstellen, die die verschiedenen Behörden darstellt, die auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit in beiden Ländern tätig sind.

In der Tat sind sowohl die politischen und administrativen Systeme als auch die interne Organisation von einem Land zum anderen, bzw. von einem Bundesland zum anderen recht unterschiedlich. Dieses Dokument ist somit zu einem unverzichtbaren Tool geworden, um die Nachbarn besser zu verstehen. Auf den folgenden Seiten werden Sie die verschiedenen Akteure, ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sowie weitere nützliche Informationen finden.

Was die Quellen und die Methodik angeht, sind wir folgendermaßen vorgegangen: jedes Mitglied der Gruppe hat in seiner Muttersprache eine Präsentation seiner Institution verfasst. Das Euro-Institut war demnach für die Übersetzung und die Zusammenlegung zuständig, sodass die Endfassung in beiden Sprachen (Deutsch-Französisch) verfügbar ist. Dieses Dokument wird regelmäßig von den beteiligten Institutionen korrekturgelesen und dementsprechend auch aktualisiert.

Nicht zuletzt ist es wichtig deutlich darauf hinzuweisen, dass die übersetzten Namen der Einrichtungen keine „offiziellen Übersetzungen" sind. Sie sind deswegen auch in Klammern und sollen dem Ansprechpartner des Nachbarlandes lediglich einen Hinweis zur Orientierung geben. Die Übersetzungen wurden so ausgeführt, dass sie der Ausgangskultur und -sprache – und nicht der Zielsprache – so treu wie möglich sind.

Wir hoffen, dass dieses Dokument Ihnen dabei helfen wird, sich besser in diesem deutsch-französischen Umfeld zurechtzufinden und den geeigneten Ansprechpartner zu finden, sei es für eine einfache Auskunft oder für gemeinsame zukünftige Projekte.

I. Deutsche Behörden und Institutionen Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Deutschland

Ein Zwei-Säulen Modell

Der Arbeitsschutz beruht in Deutschland auf zwei Säulen: Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder kontrolliert branchenübergreifend die Einhaltung der staatlichen Rechtsvorschriften.

Die Unfallversicherungsträger, also die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen, orientieren sich in ihrer Rechtsetzung, Überwachung und Präventionsarbeit an ihren jeweiligen Branchen.

Mit dem Ziel, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz sicherzustellen, haben Bund, Länder und die Unfallversicherungsträger die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) formuliert.

In dieser werden Arbeitsschutzziele festgelegt, die kooperativ und arbeitsteilig umgesetzt werden.

Staatliches Arbeitsschutzsystem

Bund

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BAuA- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Länder, z.B. Baden-Württemberg:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

4 Regierungspräsidien zuständig für Anlagen nach Richtlinie über Industrieemissionen (IE-RL) und Störfallanlagen
- Umweltschutz: Luft, Wasser, Abfall
- Arbeitsschutz: Sozialer und technischer Arbeitsschutz
- Sonderdienste: Mutterschutz, Strahlenschutz, Heimarbeiter

44 Stadt- und Landkreise: zuständig für alle Betriebe, die nicht von den Regierungspräsidien betreut werden
- Umweltschutz: Luft, Wasser, Abfall
- Arbeitsschutz: Sozialer und technischer Arbeitsschutz

Arbeitsschutzsystem Gesetzliche Unfallversicherung

DGUV: **D**eutsche **G**esetzliche **U**nfall**v**ersicherung e. V.
mit Fachbereichen, Instituten, z. B.:
- IFA-Institut für Arbeitsschutz der DGUV, St. Augustin
- IPA-Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV, Bochum
- IAG-Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV, Dresden

6 Landesverbände der DGUV
z. B. Landesverband Südwest, Heidelberg, mit Zuständigkeit für Baden-Württemberg und Saarland. Die Landesverbände sind Gemeinsame landesbezogene Stellen nach § 20 Abs. 2 SGB VII.

Berufsgenossenschaften (BG), *seit 2011 organisiert nach 9 Branchen:*

Rohstoffe und Chemie (BG RCI), Handel (BGHW), Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN), Bau (BG BAU), Verwaltungen u. Dienstleistungen (VBG), Transport und Verkehr (BG Verkehr), Gesundheit u. Wohlfahrtspflege (BGW), Holz und Metall (BGHM), Verarbeitendes Gewerbe (BG ETEM)

Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
24 Unfallkassen

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

2. Rheinland-Pfalz

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz** trägt Verantwortung für den Schutz des Menschen und seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Ein gutes Klima, reine Luft, sauberes Wasser, fruchtbare Böden, die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten sowie der Lebensräume – diese natürlichen Schätze gilt es auch für nachfolgende Generationen zu erhalten. Das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung ist deshalb eine maßgebliche Richtschnur rheinland-pfälzischer Landespolitik. Das Ministerium für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität entwickelt in diesem Sinne konkrete Initiativen und Hilfestellungen in folgenden Bereichen:

- Ausbau der erneuerbaren Energien für Energiewende und Klimaschutz
- Erhalt der natürlichen Vielfalt (Biodiversität), Schutz und Raum für die Natur und Wildnis sowie Stärkung der naturgerechten Bodennutzung
- Schutz des Wassers, als Lebensmittel Nummer 1 und Raum für Bäche und Flüsse durch Bau von Kläranlagen, Sanierung von Abwasserkanälen, Renaturierung von Gewässern und Maßnahmen des Hochwasserschutzes
- Schutz des Menschen vor Schadstoffen, Lärm und gentechnisch veränderten Organismen;
- Ausbau der Ernährungsbildung in Kitas, Schulen und Gemeinschaftsküchen, Werbung für gutes Essen und Wertschätzung von Lebensmitteln
- Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- Stärkung der ökologischen Land- und Weinwirtschaft
- Stärkung des Tierschutzes und Erhalt Tiergesundheit
- Erhalt des Forstes als Wirtschaftsfaktor, Stärkung des Produktes Holz als CO2-Speicher und Schutz des Waldes als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie zur Erholung der Menschen
- Abkehr von der Wegwerfgesellschaft hin zur Kreislaufwirtschaft durch effiziente Nutzung von Ressourcen und Rohstoffen
- Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und ein attraktiveres Schienenverkehrs-angebot

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: https://mkuem.rlp.de/ueber-uns/das-klimaschutzministerium/.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

Der Geschäftsbereich des **Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz** umfasst die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen sowie die sozialen und generationspolitischen Angelegenheiten, die Weiterbildung sowie die allgemeinen und infrastrukturellen Fragen der Digitalisierung, insbesondere:

- Arbeit und Beschäftigung
- Fachkräfte und Integration
- Qualifizierung und Weiterbildung
- Übergang Schule und Beruf
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Technischer, sozialer und medizinischer Arbeitsschutz
- Arbeitsrecht einschließlich Heimarbeit, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung
- Alterssicherung und soziale Sicherung

- Teilhabe und Inklusion
- Demografischer Wandel
- Sucht und Suchthilfe
- Transformation
- Digitalisierung und Informationssicherheit
- Pflege

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: : https://mastd.rlp.de/themen .

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Die Kompetenzen des **Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** umfassen Wirtschafts- und Strukturpolitik, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Innovationsförderung, Weinbau, Weinüberwachung, die Landesgartenschau, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung sowie Straßenbau oder Grundsatzfragen der Mobilität.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite:
https://mwvlw.rlp.de/de/ministerium/.

Ministerium des Innern und für Sport

Das **Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz** ist zuständig für die rheinland-pfälzische Polizei, den Brand- und Katastrophenschutz, die Rettungsdienste und Streitkräfte sowie den Verfassungsschutz. Außerdem fallen die Themen Kommunalpolitik und Kommunalentwicklung, Sport, Kulturelles Erbe, Vermessung, Geoinformation und Landesplanung in die Zuständigkeit des Ministeriums.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: https://mdi.rlp.de/themen.

Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Die **Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz** als technisch-naturwissenschaftlich geprägte Verwaltung hat nicht nur eine lange Tradition als Arbeitsschutzbehörde, sondern leistet tagtäglich auch einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören folgende Schwerpunkte:

Während für den Umweltschutz und Teile des Arbeitsschutzes das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität oberste Fachbehörde ist, liegen der technische, soziale und medizinische Arbeitsschutz in der Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales.

Das **Landesamt für Umwelt** (LfU) unterstützt die Gewerbeaufsicht bei der Aufgabenwahrnehmung. Ein Schwerpunkt dabei ist die Überprüfung von Produkten auf deren Sicherheit für die Anwender. Dafür sorgt unter anderem die Geräteuntersuchungsstelle des LfU. Im Bereich der Chemikaliensicherheit werden unter anderem Sicherheitsdatenblätter von Gefahrstoffen und die Einstufung als Biozide beurteilt. Auch die Beurteilung der Gefährdungen, die von Sprengstoffen, Gefahrgut, stofflichen Emissionen sowie Lärm- und Lichtemissionen oder sonstiger elektromagnetischer Strahlung ausgehen, fällt in diesen Zuständigkeitsbereich. Im Bereich des Immissionsschutzes betreibt das LfU ein zentrales Immissionsmessnetz (ZIMEN) zur Überwachung der Luftqualität und führt Lärmmessungen in und im Umfeld von Betrieben sowie Erschütterungsmessungen durch. Der Strahlenschutz des LfU führt Messungen und Probeentnahmen an Arbeitsplätzen, in der Umwelt und in der Umgebung von Kernkraftwerken durch und überprüft die Anwendung offener und umschlossener radioaktiver Stoffe im technischen Bereich. Informationen zum Thema Radon werden von der Radon-Informationsstelle zentral zur Verfügung gestellt. Mit dem Betrieb der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle gewährleistet das LfU, dass der Verbleib und die Weiterbehandlung radioaktiver Abfälle aus dem medizinischen und technischen Bereich nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

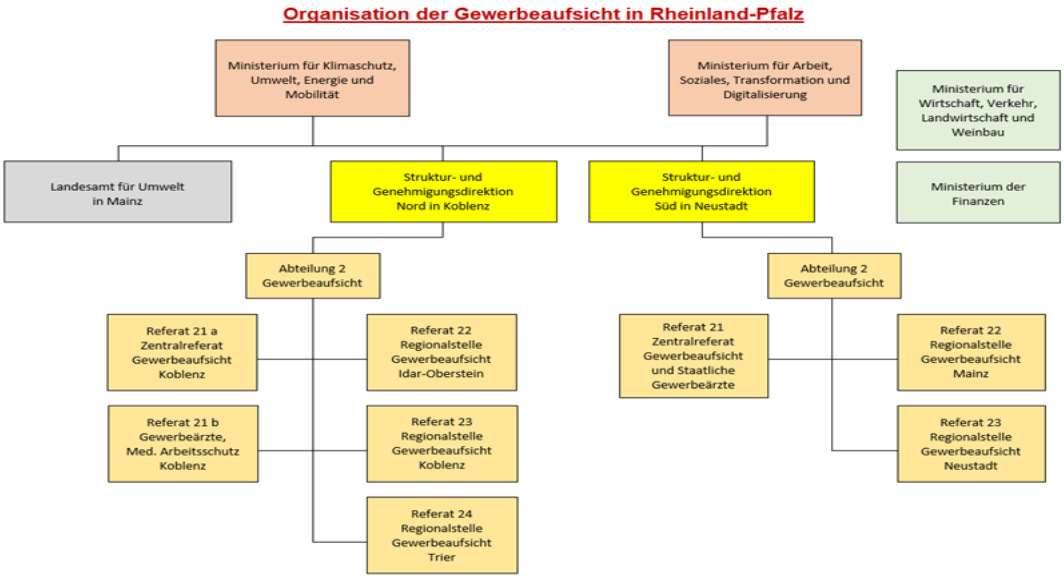

Die Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz verfügt über die Möglichkeiten, bei Gefahr für Mensch und Umwelt rasch zu handeln und die vorhandenen Schutzvorschriften mit ordnungsrechtlichen Mitteln durchzusetzen. Vorrangig bemüht sie sich jedoch, Arbeits- und Umweltschutz präventiv und im dialogorientierten Vollzug voranzubringen. Wie bisher steht die Gewerbeaufsicht als verlässliche Ansprechstelle in vielen wichtigen Fragen des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes den Betrieben und ihren Beschäftigten sowie allen Bürgerinnen und Bürgern in Rheinland-Pfalz beratend und unterstützend zur Seite.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten:
www.sgdsued.rlp.de; www.sgdnord.rlp.de; www.lfu.rlp.de; www.mkuem.rlp.de; www.mastd.rlp.de

3. Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg** ist für die Wirtschafts- und Arbeitspolitik sowie Tourismus im Land zuständig. Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Förderung der Wirtschaft und der wirtschaftlichen Forschung, ein bedarfsorientierter Wohnungsbau sowie die Gestaltung der Arbeitswelt. Hierbei kommen der Sicherheit und der Gesundheit der in den Betrieben Beschäftigten eine besondere Bedeutung zu, um physische und psychische Gefahren am Arbeitsplatz zu verhindern. Die Zusammenarbeit mit Trägern der Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zur betrieblichen Förderung der Gesundheit liefert hierzu einen wichtigen Beitrag. Wesentliche Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch den demographischen Wandel und die Digitalisierung der Arbeitsprozesse. Hier bestehen bedeutende Zukunftsfelder.

Aktuelle Informationen erhalten Sie unter: http://www.wm.baden-wuerttemberg.de

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) wird von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern getragen. Ziel ihrer Zusammenarbeit ist, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiv ausgerichteten und systematisch wahrgenommenen Arbeitsschutz zu verbessern und zu fördern.

Weitere Informationen zur GDA erhalten Sie unter: www.gda-portal.de und www.gesund-pflegen-online.de

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Das **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg** befasst sich mit Fragen des Klimaschutzes, der Umweltforschung, des Schutzes des Ökosystems, der Kreislaufwirtschaft und sekundärer Rohstoffgewinnung, der Sicherheit in der Kerntechnik, des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, der Marktüberwachung, der Betriebssicherheit und des Umgangs mit gefährlichen Stoffen in den Haushalten und Unternehmen, der Energieeffizienz von Gebäuden, sowie des Naturschutzes. Die Betriebssicherheit umfasst die Verwendung von Arbeitsmitteln einschließlich überwachungsbedürftiger Anlagen. Bei Tätigkeiten mit gefährlichen Stoffen gilt es, den Menschen und die Umwelt vor stoffbedingten Schädigungen zu schützen. Diese Aufgaben stehen mit nahezu allen anderen Lebens- und Politikbereichen in Zusammenhang. Ob es sich um die Verbesserung der Umweltbedingungen durch technische und organisatorische Maßnahmen, die Qualität der Luft, des Bodens oder des Wassers handelt, ob es um die Vermeidung von Abfall, dessen Entsorgung oder Wiederverwertung geht oder ob die Förderung innovativer Techniken sowie Fragen des sicheren und sparsamen Umgangs mit Energie und begrenzten Ressourcen anstehen: Das Ministerium unternimmt alle Anstrengungen, dieser vielfältigen Verantwortung gerecht zu werden.

Das Ministerium als oberste Landesbehörde arbeitet Gesetzesentwürfe aus, erlässt Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, pflegt die Zusammenarbeit mit dem Landtag, dem Bundesrat, den obersten Behörden des Bundes, der Länder sowie den EU-Institutionen und den Verbänden, erarbeitet Umwelt- und andere sachbezogene Programme und Konzeptionen und steuert den Verwaltungsvollzug.

Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Webseite: http://www.um.baden-wuerttemberg.de.

Regierungspräsidium Stuttgart, Landesversorgungsamt und Gesundheit

RP Stuttgart - Abteilung 9, Landesversorgungsamt und Gesundheit, Referat 96 „Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst“

Die Abteilung "**Landesversorgungsamt und Gesundheit**" im **Regierungspräsidium Stuttgart** gewährleistet mit ihrer Vielfalt die Umsetzung des grundgesetzlich verankerten Sozialstaatsprinzips.

Zur Abteilung "Landesversorgungsamt und Gesundheit" gehören:

- die Task Force IfSG (Infektionsschutzgesetz) sowie die sechs Referate
- „Recht und Verwaltung“
- „Verfahren nach dem Sozialgerichtsgesetz“
- „Ärztlicher Dienst für Versorgung und Teilhabe“
- „Ärztliche und Pharmazeutische Angelegenheiten, Medizinprodukte“
- „Landesprüfungsamt und Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe“
- „Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst“

Das Referat 96 „Arbeitsmedizin, Staatlicher gewerbeärztlicher Dienst" befasst sich mit dem arbeitsmedizinischen und arbeitspsychologischen Arbeits- und Gesundheitsschutz,

- berät das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und andere Landesministerien, Behörden und Institutionen in Fragen der Arbeitsmedizin, der Arbeitspsychologie und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements
- entwickelt Handlungsleitfäden für den Staatlichen Arbeitsschutz durch Mitwirkung in der Projektgruppe Psyche des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (LASI)
- entwickelt Schulungen für den Staatlichen Arbeitsschutz sowie für externes Fachpublikum
- berät und unterstützt den Staatlichen Arbeitsschutz auch durch Begehungen von Unternehmen vor Ort
- wirkt bei den Programmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) mit
- bearbeitet Anträge zur Anerkennung von Berufskrankheiten
- koordiniert das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung Baden-Württemberg
- fördert das Betriebliche Gesundheitsmanagement im Wirtschaftsraum Baden-Württemberg

Weitere Informationen unter: Abteilung 9 - Regierungspräsidium Stuttgart (baden-wuerttemberg.de) und Referat 96 - Regierungspräsidium Stuttgart (baden-wuerttemberg.de).

Staatliche Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg

Technik prägt unsere Welt. Sie bringt uns Fortschritt und Wohlstand, führt aber auch zu Risiken und Gefährdungen sowohl für die Menschen als auch für die Umwelt. Es gibt daher, eine Vielzahl von Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften zum Schutz von Beschäftigten und Dritten sowie Gesetze und Regelwerke, die Zielvorgaben für die Luft- und Wasserqualität oder für Lärmimmissionen enthalten. Für die Umsetzung vor Ort sorgt die Gewerbeaufsicht bei den 44 unteren Verwaltungsbehörden (Stadt- und Landkreise) und bei den vier Regierungspräsidien mit Fachleuten, die Einblick in die komplexen Technikbereiche und die gesetzlichen Bestimmungen haben.

Weitere Informationen erhalten Sie auf folgender Internetseite: https://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/

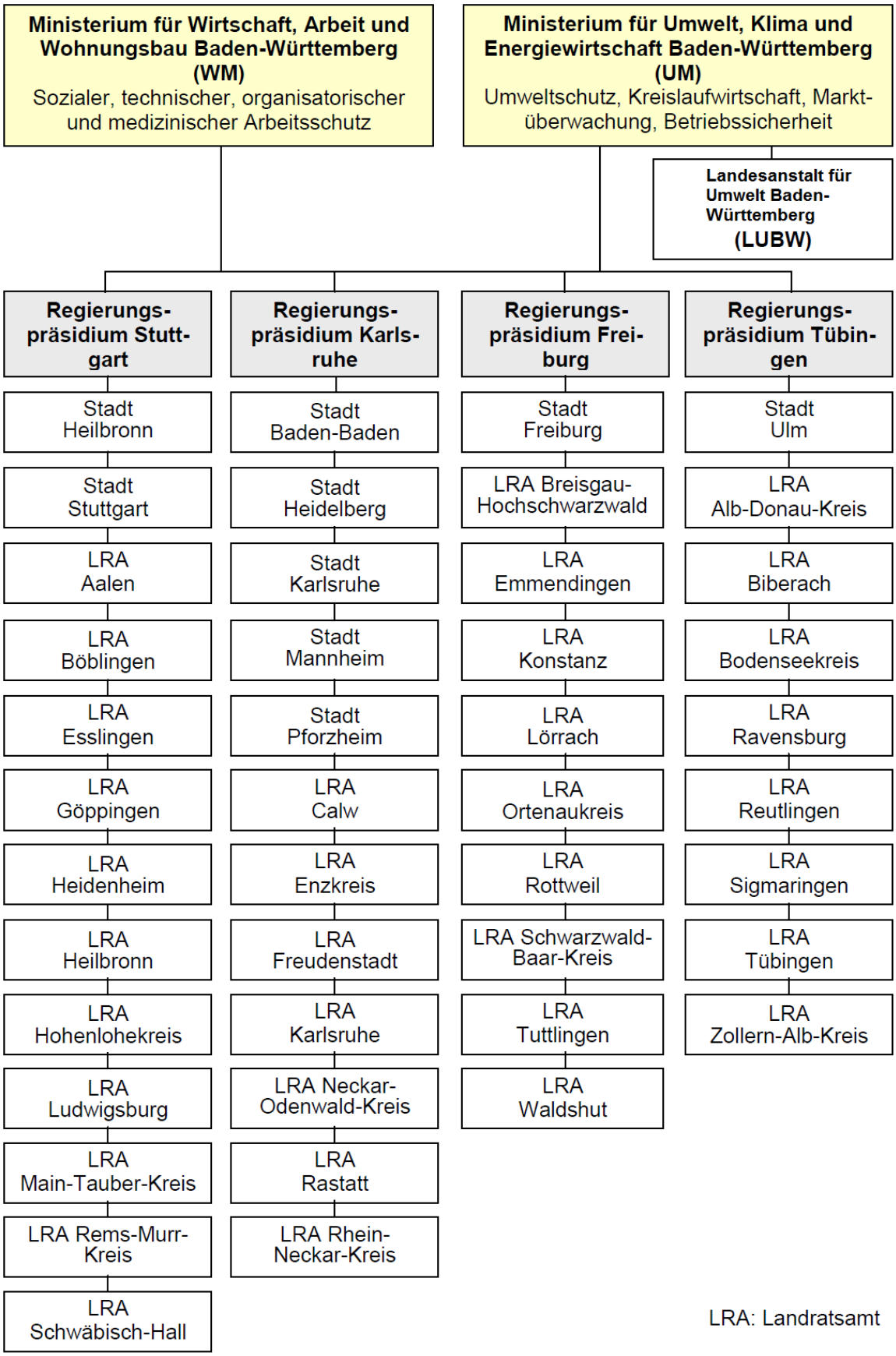

LRA: Landratsamt

Regierungspräsidium Freiburg — Abteilung Umwelt, Referat 54.4 „Industrie, Schwerpunkt Arbeitsschutz“

Das Referat ist verantwortlich für die **Beratung, Genehmigung und Überwachung von Betrieben mit Anlagen mit besonderer Umweltbedeutung (IE- und Störfallanlagen)** in den Branchen Eisen- und Nichteisenmetall, Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheitswesen und Steine und Erde, Glas, Keramik, Baustoffe. Diese Aufgaben umfassen folgende Themen: **Sozialer und technischer Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Abfallrecht, anlagenbezogener Gewässerschutz.**

Das Referat berät die anderen Industriereferate im Regierungspräsidium sowie die unteren Arbeitsschutz- und Umweltschutzbehörden in den Landratsämtern/Städten des Regierungsbezirks Freiburg in den genannten Branchen und in den Bereichen technischer und sozialer Arbeitsschutz, z. B. Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Gefahrstoffverordnung und Arbeitszeitgesetz. Ferner ist das Referat zuständig für Beschwerde- und Widerspruchsverfahren in den genannten Bereichen.

Das Referat nimmt außerdem die Sonderaufgaben des **Mutterschutzes** im Regierungsbezirk Freiburg wahr. Die Fachgruppe Mutterschutz ermittelt und entscheidet in Verwaltungsverfahren u. a. zum Kündigungsschutz des Mutterschutzgesetzes (bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung). Sie informiert und berät Unternehmen und Arbeitnehmer zu den Schutzvorschriften für werdende und stillende Mütter und zu Fragen des besonderen Kündigungsschutzes während der Schwangerschaft und in der Elternzeit (bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung). Darüber hinaus informiert und berät die Fachgruppe auch Arbeitnehmerinnen zu den Schutzvorschriften und dem besonderen Kündigungsschutz.

Die Aufgaben der bisher im Referat angesiedelten Fachgruppe **Strahlenschutz** werden nun im Referat 54.5 des Regierungspräsidiums wahrgenommen.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/.

LRA Ortenaukreis — Amt 61 „Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht“

Im **Landratsamt Ortenaukreis** sind die Aufgaben der ehemaligen Gewerbeaufsicht in einem Amt, dem Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht gebündelt:

- **Technischer und sozialer Arbeitsschutz** (Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Unfallverhütung, menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Fahrpersonalrecht): Arbeitsschutzmaßnahmen werden sowohl im Rahmen von Revisionen überprüft und eingefordert als auch im Vorfeld zur Errichtung neuer Betriebseinrichtungen im Rahmen von fachtechnischen Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren umgesetzt.
- **Immissionsschutz** (Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Licht, Strahlung):
    - Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren soweit eine Zuständigkeit besteht
    - Anordnungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen auch bei nicht genehmigungspflichtigen Anlagen
    - Überwachung der in den Genehmigungen festgelegten Grenzwerte
    - Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden
- **Abfallrecht:**
    - Erteilung von abfallrechtlichen Genehmigungen und Ausnahmen

  - Beseitigung illegaler Müllablagerungen
  - Durchführung der Altfahrzeugverordnung
  - Vollzug der Bioabfallverordnung
  - Vollzug der Altholzverordnung
  - Überwachung der Verpackungsverordnung
  - Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden im Abfallrecht
- **Gewerbliche Sonderabfälle:**
  - Überwachung der geordneten Lagerung und Entsorgung von gewerblichen Sonderabfällen
  - Erteilung von Genehmigungen für den Transport wie auch die Vermittlung von Abfällen
  - Überwachung von Kennzeichnungspflichten bei Herstellern von Elektro- und Elektronikgeräten im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
- **Anlagenbezogener Gewässerschutz**: Fachtechnische Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Behandlung und Einleitung gewerblicher Abwässer in Vorfluter oder Gewässer und Überwachung der Umsetzung.
- **Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten:** Fachtechnische Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmen zur Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie Überwachung der Einhaltung des Regelwerkes auch im privaten Bereich.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: http://www.ortenaukreis.de

LRA Breisgau-Hochschwarzwald — Fachbereich 450 „Gewerbeaufsicht“

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat rund 272.200 Einwohner und ist mit einer Fläche von 1378,3 km² der sechstgrößte Landkreis in Baden-Württemberg. Die Aufgaben der Gewerbeaufsicht sind im **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald** im gleichnamigen Fachbereich zusammengefasst. Der Fachbereich Gewerbeaufsicht berät und überwacht ca. 13.000 Betriebe im Landkreis in Fragen des technischen, sozialen und organisatorischen Arbeitsschutzes sowie des Umweltschutzes (Immissionsschutz und betriebliches Abwasser) und des Abfallrechtes. Weiterhin werden 150 immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlagen überwacht. Diese werden regelmäßig nach Überwachungsplan aber auch anlassbezogen, das heißt nach Unfällen, Regelverstößen oder bei berechtigten Beschwerden durch Bürger überprüft.

Der Fachbereich Gewerbeaufsicht stellt den fachtechnisch zuständigen Teil der unteren Immissionsschutzbehörde sowie der unteren Abfallbehörde dar. Die rechtlichen Aufgaben der unteren Immissionsschutzbehörde sowie der unteren Abfallbehörde werden durch den Fachbereich Umweltrecht wahrgenommen.

- Arbeitsschutz (Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, Unfallverhütung und -untersuchung, menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitszeit, Jugendarbeitsschutz, Fahrpersonalrecht): Arbeitsschutzmaßnahmen werden zum einen im Rahmen von Revisionen überprüft und bei Abweichungen Nachforderungen gestellt, sowie auch im Rahmen von fachtechnischen Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren bei Errichtung oder Änderung von Betriebseinrichtungen festgelegt.
- Immissionsschutz (Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterungen, Licht, Strahlung, Gerüche): Immissionsschutzmaßnahmen werden zum einen im Rahmen von Revisionen (Vor-Ort-Besichtigungen, nach Überwachungsplan oder anlassbezogen) überprüft und bei

Abweichungen Nachforderungen gestellt, sowie auch im Rahmen von fachtechnischen Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren bei Errichtung oder Änderung von Betriebseinrichtungen festgelegt.

Weitere Maßnahmen, bei denen eine fachtechnische Beurteilung erfolgt:

- Anordnungen zur Sicherstellung eines ausreichenden Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen auch bei nicht genehmigungspflichtigen Anlagen
- Überwachung der in den Genehmigungen festgelegten Grenzwerte
- Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden

Abfallrecht: Fachtechnische Stellungnahmen werden im Zusammenhang mit der Erteilung von abfallrechtlichen Erlaubnissen und Genehmigungen sowie der zugehörigen Ausnahmen erstellt. Weiter erfolgt die Überwachung von Abfallbetrieben und Abfalllagern (insbesondere Erdaushub und Abbruchmaterial) sowie die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG), hier insbesondere die Überprüfung von Abfallverwertungskonzepten, sowie der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).

Anlagenbezogener Gewässerschutz: Fachtechnische Stellungnahmen werden im Zusammenhang mit der Durchführung von Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren zur Behandlung und Einleitung gewerblicher Abwässer in Vorfluter oder Gewässer sowie Genehmigungsverfahren für Abwasserbehandlungsanlagen erstellt. Die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Anforderungen werden überwacht.

Umgang mit wassergefährdenden Flüssigkeiten: Fachtechnische Stellungnahmen werden im Zusammenhang mit der Erteilung von Erlaubnissen und Ausnahmen zu Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie bei Prüfberichten von Anlagen erstellt. Die Einhaltung des Regelwerkes im gewerblichen Bereich wird überwacht.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: https://www.breisgau-hochschwarzwald.de und unter https://gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/

Stadt Freiburg im Breisgau – Umweltschutzamt, Sachgebiet Gewerbeaufsicht

Die Universitätsstadt Freiburg hat rund 230.000 Einwohner auf einer Fläche von 153 km². Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zählt 9526 Betriebe mit 171.009 sozialversicherungspflichtig oder geringfügig Beschäftigten, die im Stadtgebiet tätig sind.

Größter Arbeitgeber der Stadt ist die Universität mit dem Universitätsklinikum, gefolgt von zahlreichen Landes- und untergeordneten Behörden. Viele Arbeitsplätze befinden sich bei religiösen Interessensvertretungen, dem Groß- und Einzelhandel aber auch in Forschung und Entwicklung mit z.B. fünf Fraunhofer Instituten. Große Unternehmen sind in der Arzneimittelherstellung, der Medizintechnik oder dem Verlagswesen tätig.

Die dynamische wirtschaftliche Entwicklung und das Bevölkerungswachstum bringen umfassende Bautätigkeiten in die Stadt. Im Jahr 2022 überschritt die Stadt erstmals die Marke von 230.000 Einwohnern.

Die Gewerbeaufsicht der Stadt ist Teil des Umweltschutzamtes. Amtsintern ist der Fachbereich Gewerbeaufsicht der Umweltordnungsbehörde zugeordnet. Die organisatorische und räumliche Nähe zwischen den Sachgebieten der Umwelt und Arbeitsschutzbehörde ermöglicht eine schnelle und

effektive Kommunikation mit den für den technischen Umweltschutz zuständigen Behörden im Bereich des Immissions-, Wasser- und Bodenschutzes.

Die Gewerbeaufsicht überwacht Betriebe und Baustellen und berät in Fragen zum Schutz der Arbeitnehmer vor arbeitsplatzbedingten Gesundheitsgefahren. Dazu gehört etwa die Beschaffenheit der Arbeitsstätte und der Arbeitsmittel, der Schutz vor Chemikalien oder unzulässige Arbeitszeiten. Das geschieht z. B. bei Stellungnahmen zu Baugenehmigungen oder Erlaubnissen zur Betriebssicherheitsverordnung oder bei Beschwerden durch Arbeitnehmer.

Im Umweltschutz ist die Gewerbeaufsicht als technische Fachbehörde für die Untere Umweltschutzbehörde bei Genehmigungsverfahren, bei Nachbarschaftsbeschwerden, bei der Beurteilung von Messergebnissen oder der Lärmmessung tätig.

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Webseite: https://www.freiburg.de/pb/232761.html

4. Saarland

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit als Fachaufsicht

Oberste Landesbehörde für den Arbeitsschutz im Saarland ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG). Das Referat F 5 „Arbeitsschutz“ gehört zur Abteilung „Arbeit und Arbeitsschutz“, in der auch die Arbeitsmarktförderung, die Armutsbekämpfung und das Arbeitsrecht angesiedelt sind.

Die anderen Abteilungen des Ministeriums sind u.a. zuständig für die Themen Gesundheit, Infektionsschutz, Prävention, Sicherheit von Arzneimitteln und Medizinprodukten, Pflege- und Gesundheitsberufe, Heimaufsicht, Krankenhauswesen, Sozialhilferecht, Sozialversicherungsrecht, Frauenförderung, Inklusion sowie Kinder- und Jugendschutz.

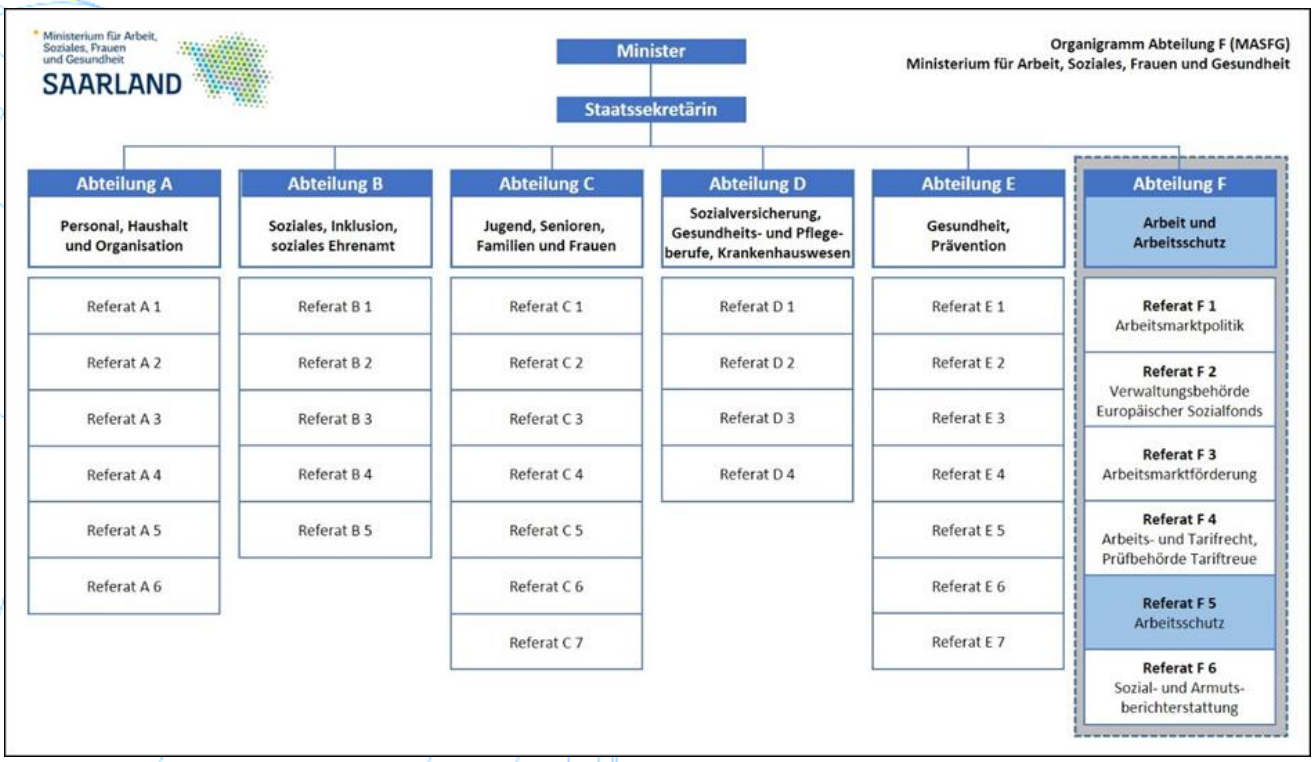

Das Referat F 5 hat die Fachaufsicht über das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) für die Bereiche technischer, sozialer und arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz. Dazu zählen folgende

Rechtsgrundlagen:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Anlagenüberwachungsgesetz (ÜAnlG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Lärm- und Vibrations- Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)
- Arbeitsschutzverordnung zu elektromagnetischen Feldern (EMFV)
- Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung (OStrV)
- Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)
- PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV)
- Druckluftverordnung (DruckLV)
- Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Kinderarbeitsschutzverordnung (KindArbSchV)
- Fahrpersonalgesetz (FPersG)
- Fahrpersonalverordnung (FPersV)
- Heimarbeitsgesetz (HAG)
- ...

Ferner hat das Referat F 5 „Arbeitsschutz“ die Fachaufsicht für das Ladenöffnungsgesetz des Saarlandes.

Die Dienstaufsicht über das LUA hat die Abteilung A des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV). Das MUKMAV hat außerdem die Fachaufsicht über die an den Arbeitsschutz angrenzenden Rechtsgebiete Produktsicherheit, Sprengstoffwesen, Sicherheit Gentechnischer Anlagen, Chemikaliensicherheit und Strahlenschutz.

Das LUA als Vollzugsbehörde für den Arbeitsschutz im Saarland

Der Vollzug des Arbeitsschutzes erfolgt für das gesamte Saarland durch die beiden Fachbereiche 4.1 und 4.2 des Geschäftsbereiches 4 „Arbeitsschutz und technischer Verbraucherschutz“ im LUA.

Für die Aufhebungen des Kündigungsschutzes während Schutzzeiten (bspw. aufgrund des Mutterschutzes), einen Teil der Sonn- und Feiertagsbewilligungen, Anerkennungen von Lehrgangsträgern im Bereich des Gefahrstoffrechts sowie einige spezielle Ausnahmen in Einzelfällen ist jedoch nicht das LUA, sondern das Referat F 5 im MASFG zuständig.

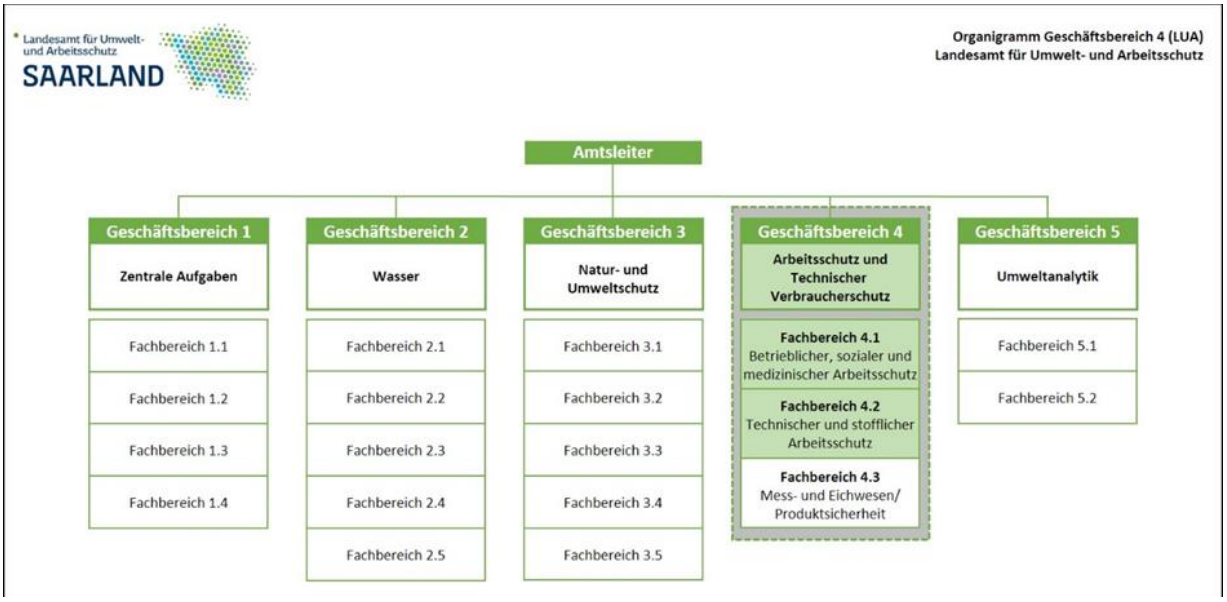

Rechnet man die Arbeitszeiten der Teilzeitbeschäftigten in Vollzeitarbeitsplätze um, gab es im Geschäftsbereich 4 des LUA im Jahr 2023 rund 26 Arbeitsplätze im Bereich der Aufsicht (davon etwa 19 im Arbeitsschutz). Außerdem gehörten 2023 sechs Ingenieure bzw. Naturwissenschaftler, die sich noch in der Laufbahnausbildung für die Arbeits- und Immissionsschutzverwaltung befanden, zu diesem Geschäftsbereich. Die Stelle der staatlichen Gewerbeärztin war 2023 vakant und ist inzwischen nachbesetzt.

5. Gesetzliche Unfallversicherung

Vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen.

Das Aufgabengebiet der Prävention schließt sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen ebenso ein wie den Gesundheitsschutz. Dabei verfolgt die gesetzliche Unfallversicherung das Ziel, den Präventionsgedanken in den Betrieben und Unternehmen zu stärken. Die folgenden Themen sind Schwerpunkte ihrer Präventionsarbeit:

- Förderung der Integration des Arbeitsschutzes in die Unternehmensorganisation
- Beratung und Information der Unternehmen in allen Fragen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren
- Überwachung im Interesse der Versicherten und der Mitglieder hinsichtlich der Erfüllung der Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Durchführung von Seminaren zur Aus- und Fortbildung in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz
- Sicherheitstechnische Prüfungen von Maschinen und Geräten
- Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Beteiligung an Normen und Regelsetzung

Versicherte Risiken der gesetzlichen Unfallversicherung sind:

- Arbeitsunfälle, einschließlich Schulunfälle
- Wegeunfälle (Unfälle auf dem Weg zur Arbeit/Schule oder auf dem Rückweg)
- Berufskrankheiten

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist es Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen.

Hierfür steht ihr einerseits ein umfassender medizinischer Leistungskatalog (z. B. Erste Hilfe, ambulante bzw. stationäre Behandlung, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) zur Verfügung. Daneben sollen ergänzende Leistungen, wie Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, Maßnahmen zur Berufsfindung, Arbeitserprobung und Umschulung, die Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen. Geldleistungen wie Verletztengeld, Rentenzahlungen an Versicherte und Hinterbliebene runden das Leistungsspektrum der Unfallversicherung ab.

Für die gesetzliche Unfallversicherung bedeutet der Grundsatz „Rehabilitation vor Rente“, dass die optimale medizinische Betreuung der Versicherten sowie ihre schulisch-berufliche und soziale Wiedereingliederung stets im Vordergrund aller Bemühungen stehen.

Die wichtigste Grundlage erfolgreicher Rehabilitation ist eine hohe medizinische Versorgungsqualität. Hierfür hat die gesetzliche Unfallversicherung ein Netz von ambulanten und stationären Dienstleistern geschaffen, die die Versorgung der Versicherten sicherstellen. Über die Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten – im Regelfall sind dies Unfallchirurgen – sowie Unfallkrankenhäusern entscheiden die DGUV-Landesverbände in ihren jeweiligen Bundesländern. Zudem betreibt die gesetzliche Unfallversicherung in ganz Deutschland medizinische Spezialeinrichtungen mit besonderer Kompetenz in der Versorgung von Unfallopfern und Menschen mit Berufskrankheiten, die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken (BG Kliniken). Hauptaufgabe der BG Kliniken ist die Behandlung von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten. Sie helfen Versicherten der gesetzlichen Unfallversicherung wieder ins Leben und wenn möglich, in den Beruf zurückzuführen. Sie verfügen über besondere Expertise in allen Fachbereichen der Chirurgie und Rehabilitation. In der Therapie von Hand-, Brand- und Rückenmarksverletzungen sowie der Versorgung von schweren Schädel-Hirn-Verletzungen und Polytraumen belegen die Kliniken international eine Spitzenposition.

Weitere Informationen: http://www.bg-kliniken.de

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind:

- 9 Gewerbliche Berufsgenossenschaften (ausschließlich bundesweit tätig)
- 24 Unfallkassen (für Behörden und Betriebe des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie für Hochschulen, Schulen und Kindergärten)
- 1 Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Die Unfallversicherungsträger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Dadurch sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit ihren Erfahrungen und ihrer Nähe zum betrieblichen Alltag unmittelbar in die Entscheidungen der Unfallversicherungsträger eingebunden. In den paritätisch besetzten Gremien der gesetzlichen Unfallversicherung haben sie einen weiten Gestaltungsspielraum, der sich vom Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Gefahrtarifen und der Beitragshöhe über den Haushaltsplan bis hin zur Entscheidung über Versicherungsfälle und deren Überprüfung erstreckt.

Gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sind in einem gemeinsamen Spitzenverband, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) e.V. zusammengeschlossen (vgl. auch 6).

Die DGUV nimmt für ihre Mitglieder gemeinsame Aufgaben wahr. Hierzu zählt u. a. auch die Durchführung, Koordinierung und Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Eigene Forschungsinstitute der DGUV unterstützen die Unfallversicherungsträger bei ihren Aufgaben:

Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA)

Das IFA unterstützt schwerpunktmäßig bei naturwissenschaftlich-technischen Fragestellungen im

Arbeits- und Gesundheitsschutz durch:

- Forschung, Entwicklung und Untersuchung
- Prüfung von Produkten und Stoffproben
- Betriebliche Messungen und Beratungen
- Mitwirkung in der Normung und Regelsetzung
- Bereitstellung von Fachinformationen und Expertise

Institut für Arbeit- und Gesundheit der DGUV (IAG)

Das IAG wendet einen Teil seiner Kapazität für Forschung zu sozial-, wirtschafts-, erziehungswissenschaftlichen sowie arbeitspsychologischen und -organisatorischen Fragestellungen auf. Diese Schwerpunktsetzungen bedeuten hier nicht die ausschließliche Beschränkung auf bestimmte Sicherheits- und Gesundheitsaspekte; vielmehr ist – wo immer sinnvoll – ein ganzheitlicher Ansatz gefragt.

Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV (IPA)

Das IPA ist als Institut der Ruhr-Universität Bochum an der Schnittstelle zwischen arbeitsmedizinischer Forschung und Praxis der Unfallversicherungsträger positioniert. Das organisatorische Gesamtkonzept des IPA ist an den beiden zentralen Aufgaben ausgerichtet:

- Erforschung der komplexen Ursache - Wirkung - Beziehungen von Berufskrankheiten und arbeitsbedingen Gesundheitsgefahren
- Entwicklung neuer Verfahren, zu deren Diagnostik und Prävention, besonders im Hinblick auf multikausale Zusammenhänge bei der Entstehung von gesundheitlichen Effekten

Weitere Informationen: http://www.dguv.de

6. Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Der **Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV)** mit Sitz in Heidelberg ist einer von sechs Landesverbänden des Spitzenverbandes der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit dem Zuständigkeitsbereich Baden-Württemberg und Saarland.

Die Landesverbände der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. übernehmen gemeinsame regionale Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung (vgl. 5) auf den Gebieten der Arbeitssicherheit/Prävention, Arbeitsmedizin, Ersten Hilfe und der Rehabilitation. Die Aufgaben werden innerhalb der Landesverbände nach einheitlichen Grundsätzen wahrgenommen.

Aktivitäten im Bereich Prävention:

- Koordination des Arbeitsschutzes und Kooperation mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Landesbehörden im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (Gemeinsame Landesbezogene Stelle nach § 20 Abs. 2 SGB VII)
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes auf Landesebene
- Fortbildungsveranstaltungen für Sicherheitsfachkräfte und Betriebsärzte
- Mitwirkung bei UV-Träger übergreifenden Projekten
- Betreuung des Präventionsprogramms "Jugend will sich-er-leben" an Berufsbildenden Schulen

Aufgaben im Bereich Rehabilitation:

- Organisation der umfassenden medizinischen Rehabilitation durch Beteiligung von Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern, Reha-Kliniken und sonstigen Leistungserbringern am Heilverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung

- Projekte der Qualitätssicherung zur weiteren Verbesserung der Heilergebnisse
- Information und Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte und ihrer Beschäftigten mit dem Ziel, die ärztliche Versorgung der in der gesetzlichen Unfallversicherung versicherten Personen zu optimieren
- Organisation der Beratung und Betreuung Unfallverletzter bei beruflicher und sozialer Rehabilitation
- Arbeitsvermittlung "DGUV Job"

Im Deutsch-Französischen Lenkungsausschuss „Arbeitsschutz über Grenzen hinweg“ werden die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung durch den Landesverband Südwest der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, die BG Rohstoffe und chemische Industrie und die BG BAU vertreten.

Weitere Informationen: http://www.dguv.de/landesverbaende

II. Französische Behörden und Institutionen

1. Organisation des Arbeitsschutzes in Frankreich

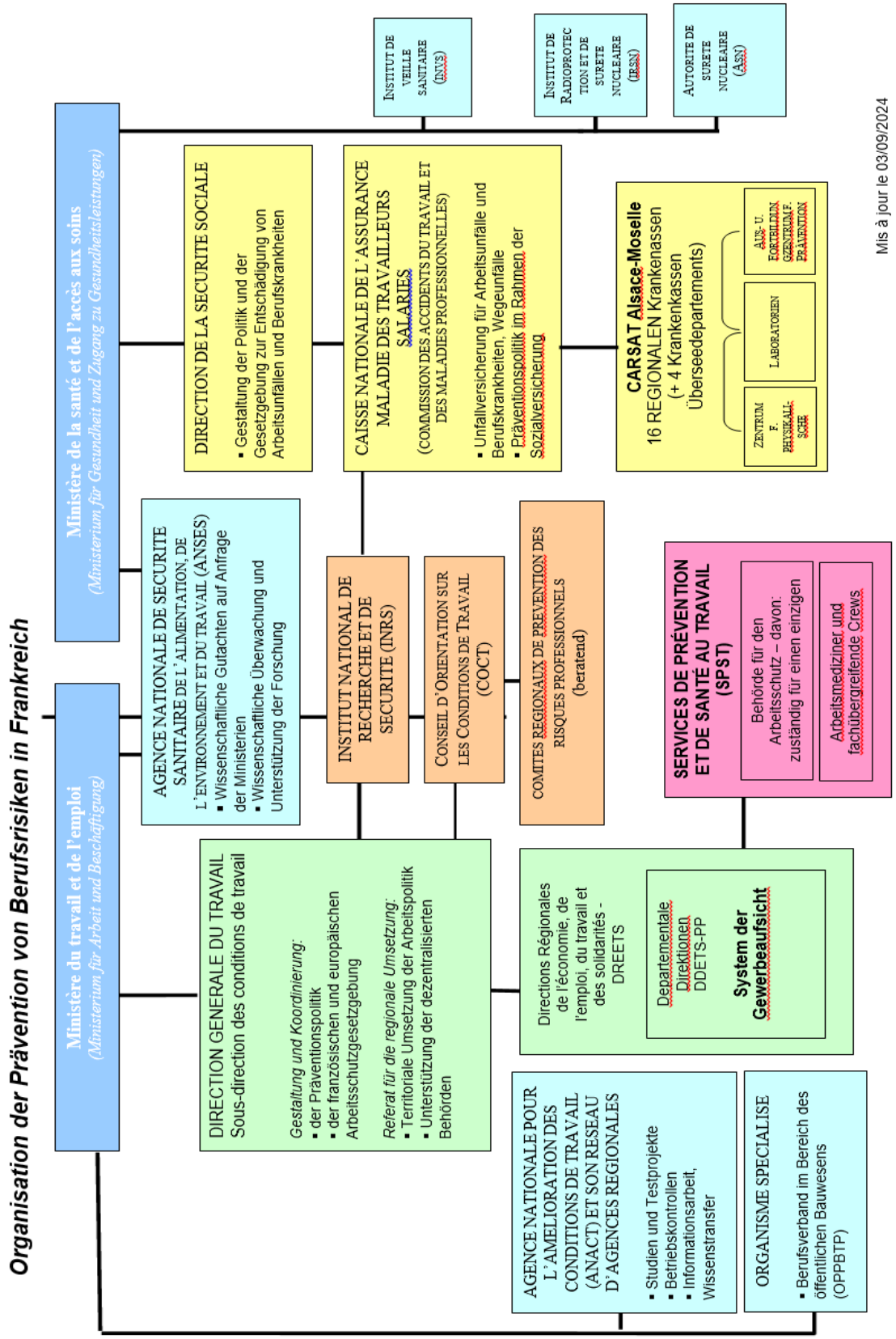

2. Direction Régionale de l'Economie, de l'Emploi, du Travail et des Solidarités (DREETS) du Grand Est

Die Region Grand Est umfasst zehn Departements: Ardennen (08), Aube (10), Bas-Rhin (67), Haut-Rhin (68), Haute-Marne (52), Marne (51), Meurthe et Moselle (54), Meuse (55), Moselle (57), Vosges (88).

Die **Regionale Direktion für Wirtschaft, Beschäftigung, Arbeit und Solidarität des Grand Est (DREETS Grand Est)** setzt auf regionaler Ebene die öffentliche Politik der drei Fachministerien um: Arbeit, Vollbeschäftigung und Eingliederung; Wirtschaft, Finanzen und industrielle und digitale Souveränität; Solidarität, Autonomie und Menschen mit Behinderungen.

An der Seite des Conseil Régional (Region Grand Est) ist sie der wirtschaftliche und soziale Ansprechpartner für Unternehmen, Arbeitnehmer*innen, Arbeitssuchende, Sozial- und Kommunalpartner, Akteure bzw. Vereinigungen zur beruflichen Wiedereingliederung und Verbraucher. Sie handelt unter der Aufsicht des Präfekten der Region Grand Est, mit Ausnahme der Aufgaben, die der Arbeitsaufsicht übertragen wurden, die ihr eigenes Organisationssystem und ihre eigene hierarchische Linie beibehalten hat. Sie nimmt hoheitliche Aufgaben wahr, indem sie die ordnungsgemäße Anwendung des Arbeitsrechts, das Gleichgewicht der Handelsbeziehungen zwischen den Unternehmen und den Verbraucherschutz überwacht.

Die DREETS Grand Est stützt sich auf ein Team von rund 268 Mitarbeitenden, die auf vier verschiedene Standorte verteilt sind: Straßburg, Nancy, Metz und Châlons en Champagne. Ihre Interventionsschwerpunkte:

1. Beitrag zur Entwicklung von Spitzen- oder Zukunftsunternehmen. Begleitung des wirtschaftlichen Wandels, der Modernisierung und der Entwicklung von Unternehmen sowie Unterstützung bei Schwierigkeiten (Beauftragte für die Umstrukturierung und die Vermeidung von Unternehmensschwierigkeiten);
2. Kontrolle des ordnungsgemäßen Funktionierens der Märkte und Schutz der Verbraucher;
3. Die Wirksamkeit des Rechts auf Arbeit und den Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten und den sozialen Dialog innerhalb des Unternehmens fördern. Sicherung der Berufswege und Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für arbeitsmarktferne Personen;
4. Schutz und Begleitung von Menschen in prekären Situationen durch Förderung eines umfassenden Eingliederungswegs.

Strukturierung der DREETS Grand Est

Drei fachliche Abteilungen:

- Der **Pôle SCE** „Solidarität, Kompetenzen und Wirtschaft" setzt sich für die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Kompetenzen ein; für den Schutz und die Begleitung von gefährdeten Personen und/oder Personen in sozialen Schwierigkeiten.
- **Der Pôle C** „Wettbewerb, Verbraucherschutz, Betrugsbekämpfung und Metrologie" ist für die Einhaltung der Vorschriften in den Bereichen Wettbewerb, Wirtschaftsschutz, Verbrauchersicherheit und gesetzliches Messwesen zuständig.
- Der **Pôle T** „Arbeit" sorgt für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorschriften, fördert den sozialen Dialog und die berufliche Gleichstellung in den Unternehmen sowie in den Branchen und Berufssektoren, sorgt für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Das französische Recht hat dem System der Arbeitsinspektion (Système d'Inspection du Travail, SIT) die Kompetenz verliehen, drei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die gesetzlichen Bestimmungen informieren und beraten
- den Dialog zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden insbesondere im Falle eines kollektiven Konflikts erleichtern,
- die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Arbeitsrechts gewährleisten

Diese drei Aufgaben werden von zwei verschiedenen territorialen Ebenen umgesetzt:

- Auf regionaler Ebene durch die Abteilung Arbeit der DREETS
- Auf Departementsebene durch die Dienststellen der DDETS / DDETS(PP)

Pôle „Arbeit“ der DREETS

Die Abteilung Arbeit sorgt in allen ihren Bereichen für die Anwendung der Arbeitspolitik und des Arbeitsrechts innerhalb der Region und deckt dabei sowohl den Bereich der Arbeitsaufsicht als auch den der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, der Gesundheit am Arbeitsplatz und der sozialen Beziehungen ab. Ziel ist es, in der gesamten Region die Wirksamkeit des Arbeitsrechts in den Unternehmen zu gewährleisten. Sie übernimmt die funktionale Leitung aller Abteilungen des SIT auf Departement-Ebene.

Der Pôle T besteht aus mehreren Abteilungen:

- Unité régionale d'appui du contrôle du travail illegal (URACTI), zuständig für die Durchführung von Kontrollen auf regionaler Ebene zur Problematik der illegalen Arbeit (verdeckte Arbeit, Geschäftemacherei, illegaler Arbeitskräfteverleih, Entsendungsbetrug usw.)
- Unité de prévention et d'appui au contrôle (UPA), Einheit für Prävention und Unterstützung bei der Kontrolle, zuständig für:
    - die Steuerung und Animation der öffentlichen Politik im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in der Region Grand Est, insbesondere durch den Regionalplan für Gesundheit am Arbeitsplatz („Plan Régional de Santé au Travail“, PRST)
    - die sowohl individuelle als auch kollektive Unterstützung der Kontrollbeamten im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Unité cotentieux et appui juridique (UCAJ), Einheit für Rechtsstreitigkeiten und juristische Unterstützung, die den Kontrollbeamten juristische Antworten gibt, Verwaltungssanktionen verhängt und Rechtsstreitigkeiten verwaltet
- Unité d'Appui au Dialogue Social (UADS), unterstützt die Entwicklung des sozialen Dialogs, indem sie eine Koordinierungs- und Interventionsaufgabe gegenüber den Berufsverbänden und Gewerkschaften der Region wahrnimmt
- Unité d'animation des services de santé au travail, befasst sich insbesondere mit den Zulassungen der arbeitsmedizinischen Dienste

DDETS / DDETS (PP)

Zwei Hauptaufgaben des SIT (Arbeitsaufsichtssystem) werden in den Abteilungen wahrgenommen:

- Auskunft im Bereich Arbeitsrecht: Nutzer, ob Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, können den Auskunftsdienst befragen, um eine persönliche Antwort in Bezug auf die Arbeitsvorschriften oder das Tarifrecht zu erhalten. Der Dienst kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch kontaktiert werden. Es werden auch Sprechstunden abgehalten, in denen die Nutzer persönlich empfangen werden.

- Die Kontrolle in den Unternehmen über die Anwendung des Arbeitsrechts: Die Arbeitsinspektion ist dafür zuständig, die Anwendung des Arbeitsrechts in den unterstellten Unternehmen zu kontrollieren. Die Dienststellen sind in Kontrolleinheiten organisiert, die jeweils aus einem Leiter, Kontrollbeamten (Arbeitsinspektor/Arbeitskontrolleur) und Sekretariatsmitarbeitenden bestehen. Innerhalb der 10 DDETS/DDETS (PP) sind dies 18 „territorialisierte“ Kontrolleinheiten.

Die französische Arbeitsinspektion ist eine territoriale und zentralistische Inspektion: Ein Kontrollbeamter ist somit für einen bestimmten geografischen Bereich, die sogenannte „section“, zuständig, um dort die gesamte Arbeitsgesetzgebung und in allen privatrechtlichen Strukturen, unabhängig vom Tätigkeitsbereich, zu kontrollieren (Ausnahmen sind der Verkehrssektor und die Landwirtschaft, für die spezielle Beamte ernannt werden). Seit Juli 2021 sind die Arbeitsaufsichtsbehörden nun auch für die Kontrolle von Tagebaugruben und Steinbrüchen zuständig.

In der Region Grand Est gibt es 152 Sektionen, was im Allgemeinen einem Kontrollbeamten*innen pro 10.000 Arbeitnehmer entspricht.

Ein Kontrollbeamter hat somit die Aufgabe, die Wirksamkeit des gesamten Arbeitsrechts zu kontrollieren, insbesondere in den Bereichen:

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Entlohnung und Arbeitszeit,
- Prekäre Arbeit (befristete Verträge und Leiharbeit)
- Institutionen zur Vertretung der Belegschaft,
- Gewerkschaftsrecht,
- Illegale Beschäftigung,
- Berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Moralische und sexuelle Belästigung.

Die Kontrollbeamten der Arbeitsaufsichtsbehörde verfügen bei der Ausübung ihrer Aufgaben über Ermittlungsbefugnisse, die sie dazu berechtigen:

- Unternehmen ohne vorherige Ankündigung zu betreten und zu besichtigen,
- Unter bestimmten Bedingungen Räumlichkeiten zu betreten, die der Unterbringung von Arbeitnehmern dienen,
- Untersuchungen durchzuführen, insbesondere durch Befragung von Arbeitnehmern,
- Im Rahmen der Bekämpfung von Schwarzarbeit alle Personen, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen, aufzufordern, ihre Identität und ihre Adresse nachzuweisen.

Die Kontrollbeamten können sich bei ihren Besuchen alle Bücher, Register und Dokumente vorlegen lassen, die durch das Arbeitsgesetzbuch oder durch eine gesetzliche Bestimmung über die Arbeitsordnung vorgeschrieben sind.

Die Kontrollbeamten haben auch die Freiheit, bei der Feststellung von Verstößen die Maßnahmen zu ergreifen, die sie für notwendig erachten:

- Beobachtungsschreiben, um an anzuwendende Regeln zu erinnern und die Behebung der Mängel zu fordern,
- Einstellung von Arbeiten oder Aktivitäten, wenn eine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer besteht,
- Aufforderungen zur Überprüfung einer Anlage oder eines Arbeitsmittels, oder von Grenzwerten für die berufliche Exposition
- Aufforderungen zur Einhaltung der Vorschriften,

- Berichte mit Verwaltungssanktionen,
- Protokolle,
- Anrufung eines Richters/einer Richterin für einstweilige Verfügungen, um die Aussetzung einer besonders gefährlichen Tätigkeit oder die Einstellung der Sonntagsarbeit in bestimmten Sektoren zu erreichen.

Die Kontrollbeamten der Arbeitsaufsichtsbehörde haben das Recht auf:

- Unabhängigkeit von jeglicher äußeren Einflussnahme bei der Ausübung ihrer Aufgaben,
- die freie Entscheidung (freie Beurteilung der Folgemaßnahmen zu den Kontrollen durch die Hierarchie),
- Schutz bei der Ausübung ihrer Aufgaben.

Die Beamten der Arbeitsaufsichtsbehörde sind an verschiedene Pflichten gebunden, wie Unparteilichkeit und Berufsgeheimnis. Sie müssen sich an einen speziellen Verhaltenskodex halten.

Neben ihren Kontrollaufgaben ist die SIT auch eine Verwaltungsbehörde, die in verschiedenen Bereichen entscheidet:

- Genehmigungen für die Entlassung von geschützten Arbeitnehmern,
- Ausnahmeregelungen in Bezug auf die Arbeitszeit (täglich, wöchentlich...),
- Ausnahmeregelungen für jugendliche Arbeitnehmer*innen,
- Entscheidungen über Betriebsordnungen.

Weitere Informationen:

https://grand-est.dreets.gouv.fr/; https://travail-emploi.gouv.fr/

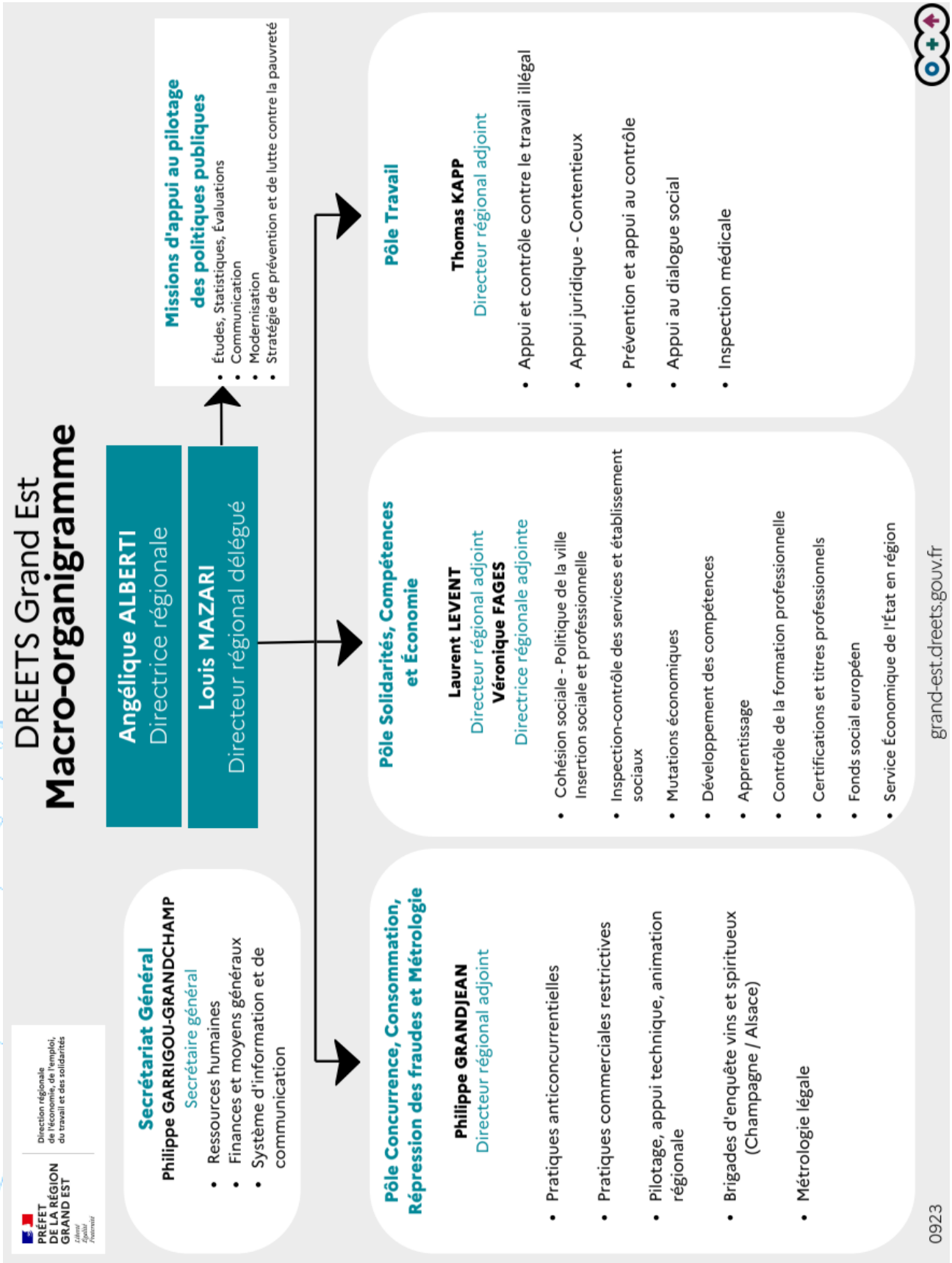
PRÉFET DE LA RÉGION GRAND EST
Direction régionale de l'économie, de l'emploi, du travail et des solidarités
DREETS Grand Est
Macro-organigramme
Angélique ALBERTI
Directrice régionale
Louis MAZARI
Directeur régional délégué
Missions d'appui au pilotage des politiques publiques
• Études, Statistiques, Évaluations
• Communication
• Modernisation
• Stratégie de prévention et de lutte contre la pauvreté
Secrétariat Général
Philippe GARRIGOU-GRANDCHAMP
Secrétaire général
• Ressources humaines
• Finances et moyens généraux
• Système d'information et de communication
Pôle Concurrence, Consommation, Répression des fraudes et Métrologie
Philippe GRANDJEAN
Directeur régional adjoint
• Pratiques anticoncurrentielles
• Pratiques commerciales restrictives
• Pilotage, appui technique, animation régionale
• Brigades d'enquête vins et spiritueux (Champagne / Alsace)
• Métrologie légale
Pôle Solidarités, Compétences et Économie
Laurent LEVENT
Directeur régional adjoint
Véronique FAGES
Directrice régionale adjointe
• Cohésion sociale - Politique de la ville Insertion sociale et professionnelle
• Inspection-contrôle des services et établissement sociaux
• Mutations économiques
• Développement des compétences
• Apprentissage
• Contrôle de la formation professionnelle
• Certifications et titres professionnels
• Fonds social européen
• Service Économique de l'État en région
Pôle Travail
Thomas KAPP
Directeur régional adjoint
• Appui et contrôle contre le travail illégal
• Appui juridique - Contentieux
• Prévention et appui au contrôle
• Appui au dialogue social
• Inspection médicale
0923
grand-est.dreets.gouv.fr

3. Service des risques professionnels de la Carsat (Caisse d'assurance retraite et de la santé au travail) Alsace- Moselle

Die **Abteilung „Prävention von Berufsrisiken**" (Prévention des risques professionnels) **der regionalen Krankenkasse Carsat Elsass-Lothringen** gehört zum **Netzwerk „Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten**" (Accidents du Travail et Maladies Professionnelles - AT-MP) **der französischen Krankenversicherung.** Die Abteilung versichert alle Unternehmen mit Arbeitnehmern, die dem allgemeinen System für Berufsrisiken angehören. Ihre Aufgaben sind:

- Entwicklung und Koordinierung der Prävention von Berufsrisiken;
- Beitrag leisten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen;
- Festlegung der Beitragssätze der verschiedenen Unternehmen.

Die Zuständigkeit der Carsat Alsace-Moselle erstreckt sich über drei Departements im Osten Frankreichs (Bas-Rhin, Haut-Rhin und Moselle); dies entsprach 2023 in etwa 92.105 Betriebsabteilungen (davon 3.460 besucht) und 821.532 Beschäftigten.

Die Abteilung Prävention von Berufsrisiken verfügt hauptsächlich über Anreizmethoden, um die präventiven Maßnahmen im Bereich Beratung, Fortbildung und Aufsicht umzusetzen:

- Technische Mittel: Diagnosen, technische Beratung, Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung, Metrologie, Dokumentation usw.
- Vorschriften: Empfehlungen, allgemeine Richtlinien...
- Finanzielle Fördermittel: Zuschüsse, Verringerung der Beitragssätze für Arbeitsunfälle, beruflich bedingte Krankheiten und Unfälle auf dem Arbeitsweg, finanzielle Unterstützung in Form von Subventionen oder Präventionsverträgen, Erhöhung der Beitragssätze bei Nichtdurchführung von geforderten Präventionsmaßnahmen hinsichtlich einer erheblichen Gefahrensituation.
- Fortbildungsmaßnahmen für Unternehmen und deren Angestellte.

Diese Maßnahmen werden von einer technischen Belegschaft durchgeführt, die sich aus beratenden Ingenieuren, technischen Aufsichtsbeamten, Ausbildern und Experten (Ergonomen, Psychologen…) zusammensetzt. Diese Belegschaft wird wiederum vom „Ingenieur-Conseil Regional" geleitet. Sie verfügt ebenfalls über die Fachkompetenzen eines Chemielabors und eines physikalischen Messzentrums in Nancy.

Die Ziele und die prioritären Handlungsfelder sind auf nationaler Ebene in der **Zielvereinbarung** festgelegt und im **Mehrjahresverwaltungsvertrag** der Branche auf die Regionen übertragen. Hier werden Vorgehensweisen und Zielergebnisse für jedes Jahr festgelegt. Vorrangige Risiken (Muskel-Skelett-Erkrankungen, chemische Risiken, psychosoziale Risiken, Straßenverkehrsrisiken usw.) sowie Tätigkeitsbereiche mit hoher Schadensquote (Hoch- und Tiefbau, Zeitarbeit, sozialmedizinischer Sektor usw.) werden gezielt angesprochen.

Mehr Informationen erhalten Sie auf folgender Webseite: http://www.carsat-alsacemoselle.fr/

Das Netzwerk Prävention der Branche Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten der Krankenversicherung (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten):

- Abteilung Berufsrisiken bei der Nationalen Krankenkasse;
- 16 Abteilungen für Berufsrisiken im Mutterland und 4 Caisses Générales de Sécurité Sociale (CGSS) in den Überseegebieten und -departements;
- L'Institut National de Recherche et de Sécurité (INRS) (Nationale Forschungseinrichtung für Sicherheitsfragen);
- Eurogip.

Einige Kennziffern zu Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten in Frankreich (2022):

- 565.189 Arbeitsunfälle, 44.217 Berufskrankheiten mit Arbeitsunfähigkeit und 89.483 Arbeitswegunfälle;
- 72 Millionen verlorene Arbeitstage;
- 14 Milliarden Euro wurden für den Bereich Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten ausgegeben.

Mehr Informationen (Statistiken und Analysen) erhalten Sie auf folgender Webseite:

http://www.risquesprofessionnels.ameli.fr/statistiques-et-analyse/sinistralite-atmp.html

Santé et sécurité au travail
par-delà les frontières
Arbeitsschutz
über Grenzen hinweg

Euro-Institut
Villa Rehfus, Rehfusplatz 11
D-77694 Kehl
Tél. +49 (0) 7851 7407-0
Fax. +49 (0) 7851 7407-33
www.euroinstitut.org
info@euroinstitut.org

November 2024

© Euro-Institut - Alle Rechte vorbehalten